



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-18/26/31

Abteilung	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung/Organisation/Personal & Ausbildung
Fachbereich	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung, Organisation, Wahlen, Rechts- und Personalwesen
Sachbearbeiter	Jürgen Mohr
Aktenzeichen	Mr
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	07.05.2026	5
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	
Gemeindevertretung	26.10.2026	

Betreff:

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarungen zur interkommunalen Unterstützung durch Personalabordnung

Sachdarstellung:

Anknüpfend an die Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Bad König, Breuberg und Lützelbach wurden die darin thematisierten Vertretungsvereinbarungen durch den Hess. Städte und Gemeindebund zwischenzeitlich rechtlich überprüft und entsprechend den dortigen Anregungen und Vorschlägen ergänzt.

Die nun rechtskonformen Entwürfe einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarungen für die Bereiche Finanzverwaltung, Gemeindekasse, Steueramt, Bauverwaltung, EDV und Personalverwaltung sind der Vorlage beigelegt.

Ziel der Vereinbarungen ist nach wie vor die Sicherstellung der Kontinuität und Qualität der jeweiligen Fachaufgaben bei außergewöhnlichen personellen Belastungssituationen. Nachfolgend ein Kurzüberblick über die inhaltlichen Eckpunkte:

- a) Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch abgeordnete Personen im Namen und unter der Verantwortung der aufnehmenden Kommune; die rechtliche Außenverantwortung verbleibt bei dieser.
- b) Das Dienst-/Arbeitsverhältnis bleibt bei der entsendenden Kommune bestehen; fachliche Weisungen im Einsatz erfolgen durch die aufnehmende Kommune, disziplinarische und arbeits-/beamtenrechtliche Befugnisse verbleiben bei der entsendenden Kommune.
- c) Die Kostenerstattung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Stunden nach der Personalkostentabelle des Landes Hessen (ohne Arbeitsplatzkosten).
- d) Mehrarbeitsvergütung ist von der aufnehmenden Kommune zu tragen, soweit sie diese veranlasst; Reisekosten richten sich nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen der entsendenden Kommune und sind zu erstatten.
- e) Der Datenschutz, IT-Zugriff und Übergabe von Akten sind verbindlich geregelt. Der Zugriff erfolgt nur zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Nach Abschluss des Einsatzes sind die Daten zu Löschen bzw. zurückzugeben, ein einheitliches IT-/Datensicherheitskonzept wird angestrebt.
- f) Haftungsregelungen begrenzen die gegenseitige Haftung auf schuldhaftes Pflichtverletzungen. Die Außenhaftung gegenüber Dritten verbleibt bei der aufnehmenden Kommune. Der Unfall- und

Versicherungsschutz richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und wird bei allen teilnehmenden Kommunen angeglichen.

g) Als Beginn für die Rahmenvereinbarungen ist der 01.07.2026 vorgesehen. Sie gelten zunächst jeweils für zwei Jahre, mit automatischer Verlängerung um ein Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Eine Evaluierung ist im Regelwerk enthalten.

h) Umsatzsteuerrechtliche Sonderfälle nach § 2b UStG sind im Einzelfall zu prüfen.

Die Rahmenvereinbarungen schaffen eine standardisierte, rechtssichere Grundlage zur kurzfristigen, transparenten und kostenerstattenden Unterstützung bei Personalengpässen. Zudem reduzieren sie den Einzelfallaufwand und erhöhen die Ausfall-Resilienz der Fachbereiche. Sofern sich eine in den Vereinbarungen genannte Kommune gegen den Abschluss entscheiden sollte, ist die Verwaltung ermächtigt, diese entsprechend abzuändern. Seitens der Verwaltung wird der Abschluss der Rahmenvereinbarungen als unabdingbar angesehen, da die personellen Ressourcen erschöpflich sowie begrenzt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarungen zur interkommunalen Unterstützung durch Personalabordnung in den Bereichen Finanzverwaltung, Gemeindekasse, Steueramt, Bauverwaltung, EDV und Personalverwaltung in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu treffen. Darüber hinaus wird sie ermächtigt, sollte sich eine Kommune gegen den Abschluss der Vereinbarungen entscheiden, diese zu streichen und die Vereinbarungen dann in veränderter Form abzuschließen.

Anlage(n):

1. EDV Entwurf NEU_EF_09.03.2026 -Abordnung-
2. Finanzverwaltung Entwurf NEU_EF_09.03.2026 -Abordnung-
3. Gemeindekasse Entwurf NEU_EF_09.03.2026 - Abordnung-
4. Personalverwaltung Entwurf NEU_EF_09.03.2026 -Abordnung-
5. Steueramt Entwurf NEU_EF_09.03.2026 -Abordnung-
6. Bauverwaltung Entwurf NEU_EF_09.03.2026 - Abordnung-